Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0778/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Photovoltaikanlagen auf den Bürgerhäusern (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Stimmt es, dass solche Pachtverträge zwischen der Stadt und einer Firma für Energieerzeugung geschlossen wurden?

Antwort Frage 1:
Das Bürgerhaus Hechtsheim hatte ein Photovoltaikanlage auf dem Dach des großen Saales. Hierzu gibt es einen Gestattungsvertrag vom 31.10.2005.

Frage 2:
Wie waren die Vertragsbedingungen?

Antwort Frage 2:
Der Vertrag sieht vor, dass kein Nutzungsentgelt zu bezahlen ist, der Pächter sich jedoch verpflichtet, die Dachwartung durchzuführen sowie festgestellte Mängel auf eigene Kosten fachgerecht zu beseitigen. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.

Frage 3:
Kam es zu Verzögerungen bei den einzelnen Projekten in Finthen, Lerchenberg und Hechtsheim?

Antwort Frage 3:
Nein. Die Bauzeit von 18 Monaten liegt im Plan. Das Bürgerhaus Hechtsheim wird noch in 2019 fertiggestellt.

Frage 4:
Welche finanziellen Folgen hatte es für die Stadt, dass der Vertrag, so es ihn gab, im Zuge der Sanierung gebrochen wurde?

Antwort Frage 4:
Es ist falsch zu behaupten, dass die Anlage ohne es mit dem Pächter abzusprechen abgebaut wurde und dadurch Schadensersatz gezahlt werden muss. Ebenso ist es falsch, dass es Verzögerungen für die Sanierungsarbeiten gab. 2017 wurde der Neubau des Bürgerhauses mit dem Pächter besprochen und eine Vereinbarung unterzeichnet, die die entgangene Einspeisevergütung für die Zeit der Einlagerung der Anlage regelt, diese beläuft sich zwischen 230€ pro Monat im Winter und 1200€ in den Sommermonaten.

Frage 5:
Ist der Pächter seinerseits den vertraglichen Verpflichtungen, wie beispielsweise der Instandhaltung der Dachflächen, nachgekommen? Wenn nein, weshalb nicht und welche Kosten sind der Stadt dadurch entstanden?

Antwort Frage 5:
Das Bürgerhaus Hechtsheim wurde aufgrund des Brandschutzes geschlossen. Das Dach war in gutem Zustand.

Frage 6:
Wurden dem Pächter alternative Standorte angeboten? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, weshalb hat der Pächter die Flächen nicht angenommen?

Antwort Frage 6:
Die GWM teilte mit, dass es kein verfügbares Dach hierfür gibt. Es wurden im Stadtkonzern alternative Standorte für die Photovoltaikanlage gefunden, die eine Errichtung ohne Zwischenlagerung ermöglichen sollten. Experten sahen später bei beiden Dächern Probleme mit der Statik.

Mainz, den 16. April 2019

gez.

Günter Beck
Bürgermeister